

**Familie**, Verwandtschaftseinheit, umfasst als Kern-F. die Beziehung zwischen Eltern (Vater, → Mutter) und ihren unverheirateten Kindern. Die erweiterte oder Groß-F. umfasst mehrere Kern-F. aus einer Verwandtschaftsgruppe. Voraussetzung der F. ist die → Ehe oder eine eheähnliche Bindung, Funktionen der F. sind u. a. Subsistenzsicherung und → Sozialisation. → Fustel de Coulanges betrachtete die F. als die natürliche Sozialform für die Religionsausübung. Die Idee, wonach die Religion gegebene soziale Lebensformen überhöht, wurde von É. → Durkheim aufgegriffen: Für das Verhältnis von Rel. und F. ist neben der unmittelbaren Sakralisierung der F.-Beziehung (vgl. die christl. »Hl. F.«) und der Projektion irdischer Muster der F. in den polytheist. Götterhimmel die Normierung der F.-Beziehungen durch religiöse Deutungssysteme charakterist. So versteht sich das Christentum als Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, ebenso wie sich häufig auch Neue Religionen als »wahre« F. begreifen. Aus soziolog. Sicht sind institutionalisierte Religion und F. strukturverwandt, da sie als gemeinschaftsbildende Formen gesellschaftlich stabilisierend wirken. → Exogamie, → Konnubium, → Levirat, → Verwandtschaft. PJB

*Lit.:* E. W. Müller, Versuch einer Typologie der F.-Formen, in: Kölner Zs. für Soziologie u. Sozialpsychologie 11 (1959), 666–76. – T. Parsons, Family and Church as »Boundary« Structure, in: N. Birnbaum/G. Glazer (Hg.), Sociology and Religion, 1969, 423–29. – G. Kehrer, Art. »F.«, in: HrwG, Bd. 2, 1990, 404–14.